

Im Visier der Nationalsozialisten : Einflussversuche des Auswärtigen Amtes auf die Schweizer Kulturpolitik während des "Dritten Reichs"

Autor(en): **Amrein, Ursula**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Blätter der Thomas Mann Gesellschaft Zürich**

Band (Jahr): **34 (2010-2011)**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1052892>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Im Visier der Nationalsozialisten

Einflussversuche des Auswärtigen Amtes auf die Schweizer Kulturpolitik während des »Dritten Reichs«¹

Von Ursula Amrein

»Man ist nicht deutsch, indem man völkisch ist.« Mit diesen Worten distanzierte sich Thomas Mann am 3. Februar 1936 in der Neuen Zürcher Zeitung erstmals öffentlich vom Dritten Reich. Ausdrücklich richtete er sich gegen »diejenigen, die seit drei Jahren schwanken, ob sie es wagen sollen, mir vor aller Welt mein Deutschtum abzusprechen«. Über die Folgen war er sich im Klaren. Das Auswärtige Amt und die zuständigen Stellen in Berlin leiteten umgehend das Verfahren zur Aberkennung seiner Staatsbürgerschaft ein. Der im Dezember erfolgten Ausbürgerung kam Thomas Mann mit der Annahme der tschechoslowakischen Staatsbürgerschaft zuvor. Ein Gesuch um Einbürgerung in der Schweiz war erfolglos geblieben. 1938 emigrierte er in die USA.¹

Mit der jüngst publizierten Studie »Das Auswärtige Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik« ist die Ausbürgerung von Thomas Mann erneut in die Schlagzeilen geraten. Bereits vor der Veröffentlichung präsentierten die Autoren unter der Leitung des Historikers Eckart Conze ein Dokument, das auf grosses Interesse stiess. Es datiert vom 6. Mai 1936 und sollte erstmals belegen, dass Ernst von Weizsäcker aktiv in das Ausbürgerungsverfahren involviert war. Die Prominenz der Beteiligten liess aufhorchen, zumal die Autoren das Schriftstück medienwirksam als sensationellen Fund präsentierten. Weizsäcker war von 1933 bis 1936 deutscher Botschafter in der Schweiz, später als Staatssekretär ranghöchster Beamter im Auswärtigen Amt. Im Nürnberger Kriegsverbrecherprozess wurde er zu sieben Jahren Haft verurteilt. Zu den Verteidigern gehörte sein Sohn Richard von Weizsäcker, Präsident der Bundesrepublik Deutschland von 1984 bis 1994.

Die deutsche Botschaft in Bern als Horchposten

Die genannte Studie belegt eindrücklich die Beteiligung des Auswärtigen Amtes an der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik. Am Beispiel von Thomas Mann gibt sie exemplarisch Einblick in die Karriere eines Diplomaten, der entgegen seiner öffentlichen Selbstdarstellung bestrebt war, die Politik des Dritten Reichs umzusetzen. Obwohl Weizäckers Schreiben nicht den behaupteten Neuigkeitswert besitzt, brisant ist es gleichwohl. Es steht im Kontext eines bislang nicht beachteten Schriftverkehrs zwischen der deutschen Botschaft in Bern und dem Auswärtigen Amt in Berlin, der das gezielte Vorgehen gegen die »antideutsche Propaganda« in der Schweiz dokumentiert. Die Causa Thomas Mann stellt damit

grundsätzlich auch die Frage nach dem Einfluss der deutschen Gesandtschaft auf die Schweiz.

Mit Ferdinand Bruckners dokumentarischem Drama »Die Rassen« brachte das Schauspielhaus Zürich bereits im Herbst 1933 die antisemitische Politik des Dritten Reichs anklage-risch auf die Bühne. Im Niederdorf gastierte gleichzeitig Erika Mann mit ihrem literarischen Cabaret »Die Pfeffermühle«. Weizsäcker intervenierte bei der schweizerischen Bundesanwaltschaft und auch beim Eidgenössischen Politischen Departement gegen beide Veranstaltungen. Ein Verbot aus politischen Gründen war indes nicht zu erreichen. Auch bei weiteren Aufführungen blieben seine Einsprachen erfolglos. Er belieferte das Auswärtige Amt in Berlin mit detaillierten Informationen und lobte die rechtsradikale Nationale Front für ihr lautstarkes und brachiales Vorgehen gegen die »Pfeffermühle«. 1935 stand Erika Mann wegen der »deutschfeindlichen Tätigkeit« ihres Kabarets auf der Ausbürgerungsliste.

Anders als seine Tochter vermied Thomas Mann jegliches Aufsehen. Vorsorglich jedoch hatte das Auswärtige Amt die Botschaft 1935 über die angebliche Sympathie des Schriftstellers für den Kommunismus informiert. Ein zwingender Anlass zur Ausbürgerung sei indes nicht vorhanden. Die Gelegenheit ergab sich überraschend schnell. Im Januar 1936 suchte Literaturkritiker Eduard Korrodi in der Neuen Zürcher Zeitung den Nobelpreisträger als Repräsentanten einer wahren deutschen Literatur gegen die hasserfüllte Tendenzliteratur der Emigranten auszuspielen. Weizsäcker informierte am 29. Januar Berlin und lobte, dass Korrodi »für die Emigration sehr harte Worte« finde. Thomas Mann seinerseits opponierte gegen die Lagerbildung, in die er sich durch Korrodi gedrängt sah, und veröffentlichte seine berühmte Stellungnahme. Auch darauf reagierte die Botschaft und schrieb bereits am 5. Februar an das Auswärtige Amt, Thomas Mann hätte seine bisherige »neutrale« Haltung aufgegeben und fordere die »deutschen Behörden dazu heraus, ihm die deutsche Staatszugehörigkeit abzusprechen«. Das Amt informierte umgehend das Innenministerium, das am 3. April die Zustimmung zur Ausbürgerung erbat. Am 6. Mai sprach sich Weizsäcker dafür aus.

Er tat dies mit Bezug auf ein zehnsseitiges Schreiben, das mit erschreckender Deutlichkeit Einblick in den aggressiven Vernichtungswillen des Nationalsozialismus gibt. Es datiert vom 25. März 1936 und reagierte seinerseits auf die Berichte des Auswärtigen Amtes. Thomas Manns »Beschimpfung und Verächtlichmachung des Deutschtums« könne »in ihrer stilistisch formvollendeten Umkleidung nicht gemeiner gedacht werden«, heisst es hier. Dass er im Ausland als der »grösste lebende deutsche Dichter« gelte, sei nicht länger zu dulden. Ausserdem verteidige er die »Emigrantenliteratur und verherrlicht den jüdischen Einfluss in der deutschen Literatur«.

Die Ausführungen gipfeln in der Behauptung: »Die wahre Gesinnung dieses jüdischen Schriftstellers ist stets der Bolschewismus und ein damit verbundener

tiefer Hass gegen das Neue Deutschland gewesen.« Gegen den angeblichen Juden und Kommunisten war es ein Leichtes vorzugehen. Mit der Bitte um Zustimmung, Thomas Mann »die deutsche Reichsangehörigkeit, die er noch immer besitzt, gemäss § 2 des Gesetzes vom 14.7.1933 abzuerkennen«, schliesst das Schreiben. Absender ist die Preussische Geheime Staatspolizei, unterzeichnet ist es von Reinhard Heydrich, Leiter des Sicherheitsdienstes, zuvor stellvertretender Chef der Bayerischen Polizei in München, 1942 Leiter der Wannsee-Konferenz zur »Endlösung der Judenfrage«. Bereits 1933 hatte er verfügt, Thomas Mann bei einer Rückkehr nach München unverzüglich nach Dachau zu bringen.

Als Thomas Mann 1937 zusammen mit Konrad Falke die Herausgeberschaft der Exilzeitschrift »Mass und Wert« übernahm, wandte sich auch Weizsäckers Nachfolger im August an das Eidgenössische Politische Departement. Dieses soll laut Bericht des Botschafters zugesichert haben, »die Frage einer etwaigen Ausweisung Thomas Manns aus der Schweiz zu prüfen«. Dass ein Artikel des Schweizer Konrad Falke, auch er explizit als »Jude« definiert, in der Neuen Zürcher Zeitung 1933 mit zu einem ersten befristeten Verbot des Blattes im Dritten Reich geführt hatte, wurde besonders betont. Weizsäcker hatte damals festgehalten, mit ihren »gehässigen Artikeln« sei die Zeitung am Verbot selbst schuld. Thomas Mann beschloss im März 1938 die Übersiedlung nach Amerika.

Anlässlich des Reichsparteitags 1937 verlangte Hitler in einer programmatischen Rede zur Kulturpolitik, diese sei im »Rahmen der Gesamtpolitik« zu beurteilen und hätte »allgemeinpolitische Ziele zu verfolgen«. Vom Auswärtigen Amt entsprechend instruiert, musste das deutsche Konsulat in Zürich feststellen, »die deutschsprachige Schweiz scheint bis jetzt für uns von amtlicher Seite aus kein besonderes kulturelles Betätigungsfeld dargestellt zu haben«. Die Förderung kultureller Austauschbeziehungen sollte nun im Rahmen einer »Heim-ins-Reich«-Politik forciert werden.

Schweizer Anbiederungen

Dazu gab es viele Vorschläge. Es ging beispielsweise darum, »mit kulturellen Artikeln in die Neue Zürcher Zeitung hineinzukommen«. Eine Liste mit Internationalen Kongressen in der Schweiz sollte dem Auswärtigen Amt helfen, »würdige« Vertreter Deutschlands an die Veranstaltungen zu schicken. Systematisch ausspioniert wurden die an Schweizer Hochschulen lehrenden Germanisten, dies mit Blick auf die Frage, ob und wie sie sich für das Dritte Reich einspannen liessen. Im Fokus standen auch zahlreiche kulturelle Organisationen, darunter die Zürcher Kunstgesellschaft und die Gottfried Keller-Gesellschaft. Am erfolgreichsten funktionierte die Zusammenarbeit mit dem Stadttheater, dem heutigen Opernhaus, unter der Leitung von Karl Schmid-Bloss. Unterstützt von Goebbels Propagandaministerium dirigierten hier mit Richard Strauss und Wilhelm Furt-

wängler offizielle Repräsentanten des Dritten Reichs. 1937 verhinderte Schmid-Bloss, dass Thomas Mann auf Einladung des Zürcher Theatervereins an seinem Haus lesen konnte. Im Auftrag Goebbels bemühte er sich ausserdem um die Übernahme des verhassten Schauspielhauses. Die Aktivitäten des Direktors waren Gegenstand öffentlicher Debatten, und selbst der Chef der Eidgenössischen Fremdenpolizei, bekannt für seine antisemitische Politik, monierte die »deutsche Propaganda« an diesem »Nazi-Theater«.

Die Schweiz reagierte zunehmend sensibler auf solche Grenzüberschreitungen. Das Zürcher Konsulat konstatierte, aufgrund der »Hetze, die mit angeblichen politischen und kulturellen Eroberungsgelüsten Deutschlands getrieben worden ist«, sei »eine Angstpsychose entstanden, für die die Schweizer selbst das Schlagwort geistige Landesverteidigung geprägt« hätten. Die kulturelle Verbundenheit mit Deutschland gehe verloren, der Schweiz drohe eine »Provinzialisierung des Geisteslebens«. Es hätte sich die Überzeugung durchgesetzt, »dass wahre deutsche Kultur heute eigentlich nur noch in den Kreisen um Thomas Mann zu finden sei«.

Die Erinnerung der Nachkriegszeit hat das Bild einer autonomen Schweiz fixiert und damit auch verdeckt, dass die kulturelle Grenzziehung weit weniger eindeutig verlief, als nachträglich behauptet. 1933 hatten sich massgebliche Repräsentanten der schweizerischen Bildungselite um Anerkennung im Dritten Reich bemüht und sich instrumentalisieren lassen. So etwa der Schweizerische Schriftstellerverein, der sich aus eigener Initiative bereits 1933 kollektiv in die Reichsschrifttumskammer aufnehmen liess, dies unter Deklaration der Namen jüdischer Mitglieder. Das Auswärtige Amt hatte den Antrag unterstützt. Es ging darum, Loyalitätsbeziehungen aufzubauen und Einfluss auf die Meinungsbildung in der Schweiz zu nehmen. 1945 war davon keine Rede mehr. Jetzt zirkulierte die Rede vom »kulturellen Reduit« und der Schweiz als Bewahrerin unverfälschtes deutscher Kultur. Als Thomas Mann 1947 anlässlich der Internationalen PEN-Tagung in Zürich erstmals aus Amerika zurückkehrte, wurde er triumphal empfangen. 1952 nahm er Wohnsitz bei Zürich. Das Schweizer Bürgerrecht blieb ihm erneut verwehrt. Die Bundesanwaltschaft warnte, seine »kryptokommunistische Tätigkeit« sei erwiesen.

¹ Erstdruck in der NZZ am 10. November 2010. Mit freundlicher Genehmigung der Neuen Zürcher Zeitung.